

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Verkehrsausschuss**  
**Sitzungsdatum 28.09.2017**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Widmung von Radwegen in der Innenstadt**  
**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.07.2017**

**Anlagen:**

- Übersichtsplan
- Lageplan Widmungen

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	11.05.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werkausschuss SÖR	21.07.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Die CSU-Stadtratsfraktion hat beantragt, dass die Einzelmaßnahmen 3870 Josephsplatz, 3915 Kaiserstraße sowie 1794-01 Färberstraße, die in der Sitzung des Werkausschusses SÖR vom 21.07.2017 aus TOP 3 vertagt wurden, im Verkehrsausschuss dargestellt und erläutert werden.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsregelung am Trödelmarkt nach Sanierung der Oberen Karlsbrücke wurde auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion untersucht, ob eine ganztägige Freigabe der Färberstraße für den Radverkehr möglich sei und wie eine Optimierung der Nord-Süd-Querung des Innenstadtbereichs für Radfahrer erreicht werden könne. Darüber wurde im Verkehrsausschuss vom 11.05.2017 berichtet.

Es wurde aufgezeigt, dass mit der Neuordnung des Straßenraums am Trödelmarkt und der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung auf der Oberen Karlsbrücke für den Radverkehr die Möglichkeit einer neuen Zweirichtungsradverbindung zwischen der Sebalder Stadtseite (Augustinerstraße / Karlstraße) und Lorenzer Stadtseite (Färberstraße / Dr.-Kurt-Schumacher-Straße) geschaffen werden könne. Hierfür, so wurde weiter berichtet, sei eine Widmungserweiterung in den Fußgängerzonen Kaiserstraße zwischen Hinterer Ledergasse und Josephsplatz, Josephsplatz und Färberstraße zwischen Josephsplatz und Brunnengasse / Hefnersplatz erforderlich, über die zuständigkeithalber im Werkausschuss SÖR beschlossen werden müsse.

Die vorgeschlagene Widmungserweiterung von "Radverkehr zu bestimmten Zeiten" auf "Radverkehr ohne zeitliche Einschränkung" eröffnet die Möglichkeit einer ganztägigen Nord-Südverbindung für den Radverkehr durch die westliche Altstadt (s. Übersichtsplan und Lageplan Widmungen) und verbessert somit die Erreichbarkeit des Stadtzentrums für den Alltags- und Einkaufsverkehr. Direkte, kurze und

kräftfahrzeugarme Verbindungen dienen der Förderung des Radverkehrs ganz im Sinne der Radverkehrskampagne "Nürnberg steigt auf" und haben der Stadt Nürnberg beim Fahrradklimatest 2016 des ADFC gute Bewertungen beim Indikator "Erreichbarkeit Stadtzentrum" eingebracht. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die positiven Erfahrungen, die mit anderen für den Radverkehr ganztägig geöffneten Fußgängerzonen, wie der Vorderen Stern gasse, dem Hallplatz, dem nördlichen Lorenzer Platz, dem Rathausplatz oder dem Jakobsplatz gemacht wurden.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
entfällt, da Bericht

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

Nein (→ weiter bei 3.)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                      Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise, dass durch die Ausweitung der Öffnungszeiten für den Radverkehr besondere, gruppenspezifische Nachteile oder Erschwernisse entstehen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**SÖR**

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,  
Referat VI

(4960)